



Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrech- nung 2009 des Kantonsspitals Obwalden

20. April 2010

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2009 des Kantonsspitals Obwalden mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Esther Gasser Pfulg
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

1. Ausgangslage

Im Gesundheitsgesetz (GDB 810.1) vom 20. Oktober 1991 sind die Zuständigkeiten vom Kantonsrat als Oberaufsicht über das Kantonsspital einerseits und dem Regierungsrat als Aufsichtsgremium andererseits festgelegt.

2. Aufsicht des Regierungsrats

2.1 Aufgaben des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat bezüglich des Geschäftsjahres folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Ausübung der eigentlichen Aufsicht,
- Prüfung des Rechenschaftsberichts und, gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle und den Bericht der kantonalen Finanzkontrolle, Antragsstellung an den Kantonsrat bezüglich Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung.

2.2 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht der Aufsichtskommission wird durch das Gesundheitsamt mit den Angaben zu den Gesamtkosten des Kantons für die stationäre Spitalversorgung und zum ausserkantonalen Patientenfluss ergänzt.

Kapitel I des Rechenschaftsberichts der Aufsichtskommission vom 24. März 2010 enthält die eigentliche Berichterstattung zum Unternehmensergebnis, zur Verwendung des Globalkredits sowie zur Verteilung des Unternehmensergebnisses. Weiter äussert sich die Aufsichtskommission zur Strategie, zur Öffentlichkeitsarbeit/Imagepflege, zu den Kooperationen, der Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit und zum Qualitätsmanagement. Zur besseren Übersicht liegen dem Bericht zusätzliche Tabellen mit Kennzahlen, der Bilanz und der Erfolgsrechnung bei (nur für Mitglieder des Kantonsrats).

Der Rechenschaftsbericht der Aufsichtskommission enthält in Kapitel II eine eigene Berichterstattung über „Corporate Governance“. Darin wird die Zusammensetzung, Organisation und Entschädigung der Aufsichtskommission als oberstes Organ dargestellt. Gleichzeitig wird auf die Revisionsstelle und die Informations- und Kontrollinstrumente verwiesen.

In Kapitel III beantragt die Aufsichtskommission dem Regierungsrat, die Berichterstattung sowie die Jahresrechnung 2009 mit einem positiven Unternehmensergebnis von Fr. 1 233 573.- (vor Berücksichtigung der exogenen Faktoren) zu genehmigen.

Das vorliegende Ergebnis kann als zufriedenstellend bezeichnet werden, konnte doch das Kantonsspital seinen Leistungsauftrag uneingeschränkt erfüllen und den gewährten Globalkredit ein weiteres Jahr deutlich unterschreiten. Das Unternehmensergebnis vor Beiträgen fällt mit einem Defizit von rund 18,2 Millionen Franken um über 1,2 Millionen Franken besser aus als budgetiert.

Vergleich mit dem Budget

- Der Betriebsertrag ist um knapp 0,4 Millionen Franken besser als budgetiert ausgefallen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass erneut mehr stationäre Fälle behandelt wurden und deren Schweregrad (CMI-Wert) leicht zugenommen hat. Mit den Krankenversicherern konnte eine höhere Baserate vertraglich vereinbart werden (Fr. 3 947.-). In den meisten anderen Zentralschweizer Kantonen laufen zurzeit immer noch Tariffestsetzungsverfahren. Bei der Gemeinsamen Psychiatrie Obwalden Nidwalden Sarnen (PONS) konnte ebenfalls ein Mehrertrag erzielt werden, sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Ebenfalls positiv ausgewirkt haben sich die bessere Ausnutzung der Operationssäle, ein Mehrertrag bei den Medikamenten und dem Material sowie die neue Parkplatzbewirtschaftung. Ein

- Minderertrag entstand beim Labor, verursacht durch Tarfkürzungen.
- Der Betriebsaufwand ist gesamthaft um knapp 0,9 Millionen tiefer als budgetiert ausgefallen. Darin berücksichtigt ist eine Lohnentwicklung von drei Prozent oder 0,7 Millionen Franken. Diese setzt sich zusammen aus einer Lohnrunde von zwei Prozent, zuzüglich Anpassung bei den Entschädigungen für Samstags- und Sonntagsarbeit analog dem Kantonsspital Nidwalden. Positiv ausgewirkt hat sich die Verschiebung von Spezialsprechstunden mit Fachärzten sowie weniger Aufwand für Personalbeschaffung und Beratung in Unternehmensentwicklung und -organisation. Eine Rückstellung für die Trennung vom ehemaligen Chefarzt Chirurgie von 0,2 Millionen Franken konnte mit dem Abschluss des Rechtsstreitverfahrens aufgelöst werden.
- Der Sachaufwand ist um über 0,4 Millionen Franken höher als budgetiert ausgefallen. Dies ist zum Teil auf die Zunahme der stationär und ambulant erbrachten Leistungen zurückzuführen. Es wurden aber auch mehr Pfl egetage erbracht, was den Haushaltsaufwand und die Lebensmittelkosten ansteigen liess. Der Administrations- und Informatikaufwand bewegt sich ohne die Jahresabschlussbuchungen von 0,51 Millionen Franken im Budget. Beim übrigen Aufwand wurde eine zu hohe Abgrenzung beim Notruf 144 korrigiert. Neu wird der Fahrdienst vom Kantonsspital Nidwalden weiterverrechnet und ersetzt den eigenen Lohnaufwand.

Vergleich mit dem Vorjahr

Das Unternehmensergebnis vor Beiträgen fällt gegenüber dem Vorjahr trotz einer Budgetunterschreitung um rund 1,7 Millionen Franken schlechter aus. Wird aber die Anschaffung des Computertomografs (CT) mit 1,5 Millionen Franken und Rückstellungen von 0,5 Millionen Franken berücksichtigt, konnte das Kantonsspital Obwalden sein Defizit sogar um 0,3 Millionen senken.

- Der Betriebsertrag wurde gegenüber dem Vorjahr um über 1,9 Millionen Franken gesteigert. Dies ist unter anderem auf knapp ein Prozent mehr Austritte zurückzuführen. Ausserdem konnte der Anteil an zusatzversicherten Patienten nicht nur gehalten, sondern leicht gesteigert werden. Auch die ambulanten Erträge haben im Vergleich zum Vorjahr um 17 Prozent zugenommen. Dazu beigetragen haben sowohl die ärztlichen als auch die technischen Leistungen (neues CT). Hinzu kommt ein positiver Effekt aus der im Jahr 2009 gestiegenen OKP-Steuer (plus 1,8 Millionen Franken).
- Der Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um über 3,6 Millionen Franken gestiegen. Der Personalaufwand stieg um rund 1,1 Millionen Franken. Darin inbegriffen ist eine Lohnentwicklung von 0,7 Millionen Franken. Es wurden auch zusätzliche Rückstellungen in der Höhe von 0,5 Millionen Franken beim Administrations-/Informatikaufwand gebildet. Diese werden vor allem für die anstehende Reorganisation des Labors, der Hygiene und der Gynäkologie/Geburtshilfe verwendet. Der Sachaufwand stieg um rund eine Million Franken, was hauptsächlich auf die Zunahme der stationären und ambulanten Leistungen zurückzuführen ist. Der um 1,5 Millionen Franken höhere Aufwand für die Anlagennutzung ist hauptsächlich in der durch das CT gestiegenen Investitionspauschalen begründet.

Entwicklung Eigenkapital (Gewinnvortrag)

In Kapitel I Ziff.5 (S. 14) des Rechenschaftsberichts der Aufsichtskommission wird ein Saldo per 31. Dezember 2009 von rund 1,8 Millionen Franken ausgewiesen. Im Gegensatz zu den Berichten aus den Vorjahren wird der Betriebsgewinn erst im Folgejahr berücksichtigt. Diese Darstellung ist korrekt, weil die Abrechnung mit dem Kanton bezüglich exogene Faktoren und Gewinnbeteiligung auch erst im Folgejahr erfolgt. Bei der vollen Anrechnung des Betriebsgewinns per 31. Dezember 2009 entsteht zudem der Eindruck eines zu hohen Eigenkapitalbestands, der ja durch die Rückzahlung der Gewinnbeteiligung an den Kanton im Folgejahr wieder massiv reduziert wird.

Die Gewinn- und Verlustbeteiligung ist in Art. 4 der Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsfüh-

nung vom 13. Januar 2004 (GDB 830.111) geregelt. Das Kantonsspital hat mit einem Gewinn zuerst allfällige Defizite aus den Vorjahren abzutragen, über die Verwendung des restlichen Gewinns entscheidet die Aufsichtskommission. Kommt es zu einer Überschreitung des Globalkredits, führt der Verlust beim Kantonsspital zu einer Rückstellungs- bzw. Reserveauflösung und/oder zu einem Vortrag auf die neue Rechnung.

Aus dem Eigenkapital wurden 0,7 Millionen Franken für die Digitalisierung Radiologie (RIS/PACS) und 2,4 Millionen Franken für den Anbau Notfall verwendet. Es handelt sich dabei um strategisch wichtige Projekte, welche sonst aus zusätzlichen Staatsgeldern finanziert werden müssten.

Das gute Jahresergebnis ist vor allem auf die erneut gestiegenen Patientenzahlen zurückzuführen.

2.2.1 Entwicklung staatliche Leistungen

Die Beiträge zulasten der Staatsrechnung haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung staatliche Leistungen in Franken

	2009	2008	2007	2006
Globalkredit	13 990 000.–	13 500 000.–	14 600 000.–	14 600 000.–
Sockelbeitrag Zusatzversicherte	1 258 744.–	1 175 969.–	*	*
Investitions- pauschale	3 000 000.–	1 500 000.–	1 500 000.–	1 000 000.–
	18 248 744.–	16 175 969.–	16 100 000.–	15 600 000.–
Exogene Faktoren	+ 64 850.–	– 40 769.–	+ 437 674.–	+ 267 814.–
Defizit/-Überschuss	– 649 211.–	– 478 025.–	– 1 160 867.–	– 1 271 531.–
Staatsrechnung Obwalden	17 664 383.–	15 657 176.–	15 376 807.–	14 596 283.–
Prozentuale Verän- derung Vorjahr	13%	2%	5%	1%
Beitrag Psychiatrie Nidwalden	1 159 062.–	1 224 338.–	662 326.–	832 186.–
Insgesamt	18 823 445.–	16 881 514.–	16 039 133.–	15 428 469.–

* Sockelbeitrag gemäss Leistungsvereinbarung 2006 und 2007 im Globalkredit inbegriffen, kein exogener Faktor.

Die Staatsrechnung des Kantons Obwalden wird im Jahr 2009 ohne den Beitrag des Kantons Nidwalden an die Psychiatrie und unter Berücksichtigung der exogenen Faktoren und der Überschussbeteiligung mit 17,66 Millionen Franken belastet. Die starke prozentuale Veränderung von 13 Prozent oder rund zwei Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr entsteht durch die Erhöhung des Globalkredits und der Investitionspauschale. Ohne das CT beträgt der Mehraufwand lediglich 0,5 Millionen Franken oder drei Prozent.

Aus der Sicht der öffentlichen Hand interessiert die Frage, welchen Betrag der Kanton für die gesamte spitalmässige Versorgung der Bevölkerung aufwenden muss. Deshalb werden die finanziellen Leistungen an das Kantonsspital Obwalden sowie an das Kantonsspital Nidwalden (Grundversorgung der Engelberger Wohnbevölkerung) und die Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen als Ganzes betrachtet.

Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

	Defizitbeiträge/ Globalkredite an das KSOW	Zahlungen für ausserkantonale Hospitali- sationen	Zahlungen für Spitalaufenthal- te in Stans	Defizitbeiträge an die Akut- abteilung Erlenhaus En- gelberg	Insgesamt
	in Franken	in Franken	in Franken	in Franken	in Franken
1995	8 394 836.–	1 866 071.–	25 335.–	192 836.–	10 479 078.–
1996	9 880 000.–	3 297 750.–	212 509.–	269 929.–	13 660 188.–
1997	9 513 474.–	5 763 918.–	287 342.–	308 369.–	15 873 102.–
1998	10 191 967.–	5 495 452.–	267 594.–	247 105.–	16 202 118.–
1999	11 198 474.–	4 302 115.–	258 192.–	252 158.–	16 010 939.–
2000 ¹	12 338 837.–	6 248 416.–	282 223.–	127 044.–	18 996 520.–
2001 ¹	13 140 117.–	6 057 631.–	302 490.–	135 241.–	19 635 479.–
2002 ¹	15 329 920.–	6 608 201.–	502 901.–	116 477.–	22 557 499.–
2003 ¹	15 413 876.–	7 213 371.–	³ 145 360.–	146 577.–	22 919 184.–
2004 ¹	14 130 324.–	7 106 325.–	127 709.–	176 961.–	21 541 319.–
2005 ¹	14 480 805.–	⁴ 6 035 019.–	117 862.–	² 0.–	20 633 686.–
2006 ¹	14 596 283.–	6 628 572.–	35 404.–	² 0.–	21 260 259.–
2007 ¹	15 376 807.–	7 549 235.–	64 015.–	² 0.–	22 990 057.–
2008 ¹	15 657 176.–	7 948 939.–	68 701.–	² 0.–	23 674 816.–
2009 ¹	17 664 383.–	8 628 924.–	58 540.–	² 0.–	26 351 847.–

¹ Defizitdeckung bis zum Jahr 1999. Ab dem Jahr 2000 Globalkredit unter Berücksichtigung des Defizits/Überschuss, der Investitionspauschale, der exogenen Faktoren und des Sockelbeitrags.

² Schliessung der Akutabteilung Erlenhaus Engelberg auf den 31. Dezember 2004.

³ Rückzahlung des Kantonsspitals Nidwalden für die Jahre 2001 und 2002 (Spitalabkommen Engelberg) wurde im Jahr 2003 verbucht.

⁴ Auflösung von Rückstellungen von rund 1,1 Millionen Franken für ausstehende Rechnungen aus dem Vorjahr. Die Erfahrungswerte haben gezeigt, dass die Spitäler schneller fakturieren und dass dadurch weniger Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen gebildet werden müssen.

2.2.2 Zahlungen für ausserkantonale Behandlungen

Für das Jahr 2009 werden für medizinisch zwingende ausserkantonale Behandlungen, wie aus vorstehender Tabelle hervorgeht, rund 8,6 Millionen Franken ausgewiesen (Vorjahr 7,9 Millionen Franken). Die Patientenzahlen im Kantonsspital Obwalden haben im Berichtsjahr leicht von 3 048 Fällen auf 3 069 Fälle zugenommen. Der Mehraufwand für ausserkantonale Behandlungen lässt sich unter anderem auf Tarifierhöhungen beim Luzerner Kantonsspital und auf teure Einzelfälle zurückführen. Der Wohnkanton muss sich unter dem jetzt geltenden Krankenversicherungsgesetz nach wie vor nicht an ausserkantonalen Wahleingriffen beteiligen. Diese werden aus den abgeschlossenen Spitalzusatzversicherungen finanziert.

2.2.3 Patientenbewegungen

Die neusten Zahlen zu den Patientenbewegungen betreffen das Jahr 2008 und sind daher für den vorliegenden Geschäftsbericht nicht relevant. Trotzdem lässt sich feststellen, dass das Kantonsspital Obwalden seinen Anteil an den stationären Behandlungen von 54 Prozent auf 57 Prozent erweitern konnte:

Stationäre Behandlungen von Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden

Jahr	KSOW	in %	Export	in %	Total
2007	2 612	54	2 222	46	4 834
2008	2 874	57	2 177	43	5 051

Quelle: Bundesamt für Statistik CareCube (Auswertung Gesundheitsamt OW, da die offizielle Statistik vom BAG nicht mehr veröffentlicht wird.) Abweichungen zu den Berichten der Vorjahre sind auf die Neudefinition der Fallzahlen (teilstationär entfällt), zurückzuführen.

Im Jahr 2008 mussten sich 5 051 Obwaldnerinnen und Obwaldner einer stationären Behandlung unterziehen. Davon wurden 2 177 oder 43 Prozent der Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern durchgeführt. Dieser Anteil ist insofern zu relativieren, als darin auch rund acht Prozent Patientinnen und Patienten aus Engelberg enthalten sind, die gestützt auf das Spitalabkommen Engelberg oder aufgrund von abgeschlossenen Spitalzusatzversicherungen, das näher liegende Kantonsspital Nidwalden berücksichtigen. Ebenfalls im „Patientenexportanteil“ enthalten sind drei Prozent ausserkantonale Rehabilitationsaufenthalte.

2.3 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden ist im Rechenschaftsbericht enthalten. Sie weist die Erfolgsrechnung und die Bilanz per 31. Dezember 2009 aus. Das Kantonsspital Obwalden ist betreffend Buchführung und Ausgestaltung und Inhalt der Jahresrechnung nicht frei. Es muss sich an die allgemeinen gesetzlichen Buchführungsvorschriften, das Gesundheitsgesetz, die Spitalverordnung, die Finanzhaushaltsverordnung und die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung halten.

2.4 Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals

Der Regierungsrat erliess am 13. Januar 2004 die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111). Durch diese Ausführungsbestimmungen wird sichergestellt, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung und die Finanzhaushaltsverordnung (FHV; GDB 610.11) eingehalten werden.

Gemäss Art. 52 FHV gehört das Kantonsspital Obwalden als unselbstständige Anstalt zum Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle stützt sich bei ihrer Aufsichtstätigkeit auf den internen Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2009 an die Aufsichtskommission. Die Finanzkontrolle informiert den Regierungsrat im Bericht vom 12. April 2010 darüber, dass nichts festgestellt werden kann, was, gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2009 des Kantonsspitals Obwalden durch den Kantonsrat spricht. Die Finanzkontrolle kommt bei ihren Arbeiten zu folgendem Ergebnis:

- Der betriebliche Globalkredit wird in der Spitalrechnung wie folgt ausgewiesen.

<u>Betrieblicher Globalkredit</u>	Fr.
Globalkredit	13 990 000.–
Sockelbeiträge für den Betrieb	<u>1 258 744.–</u>
Total Globalkredit für den Betrieb 2009	<u>15 248 744.–</u>

- Die kumulierten nicht verwendeten Mittel aus der Investitionspauschale von Fr. 237 000.– werden auf das nächste Jahr übertragen.

<u>Verwendung der Investitionspauschale</u>	Fr.
Übertrag aus dem Vorjahr	1 010 737.–
Investitionspauschale 2009	3 000 000.–
Getätigte Investitionen 2009	<u>-2 762 668.–</u>
Übertrag ins Folgejahr	<u>1 248 069.–</u>

Als externe Revisionsstelle amtete die vom Regierungsrat gewählte KPMG AG, Root /Luzern. In ihrem Bericht vom 12. März 2010 bestätigt diese die Übereinstimmung der Buchführung und der Jahresrechnung mit den allgemeinen gesetzlichen Buchführungsvorschriften gemäss Art. 957 ff. Obligationenrecht (OR; SR 220), dem Gesundheitsgesetz, der Spitalverordnung, der Finanzhaushaltsverordnung, den Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung sowie der Anleitung zur Erstellung des Jahresabschlusses des Kantonsspitals Obwalden.

3. Aufsicht des Kantonsrats

3.1 Aufgaben des Kantonsrats

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahres des Kantonsspitals Obwalden folgende Aufgaben:

- Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der Finanzkontrolle und der externen Revisionsstelle,
- Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung des Kantonsspitals.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- Bericht der Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden mit zusätzlichen Tabellen der Kennzahlen, der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie
- der Bericht des Regierungsrats.

3.2 Wichtige Fragen zur Erfüllung der Oberaufsicht

Damit der Kantonsrat die Oberaufsicht auch tatsächlich erfüllen kann, sind bestimmte Fragen von zentraler Bedeutung. Diese lassen sich wie folgt beantworten:

1.) Ist eine Regelung Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden in Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat vorhanden und werden diese eingehalten?

Der Regierungsrat erliess am 13. Januar 2004 die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111). Durch diese Ausführungsbestimmungen wird sichergestellt, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung und die kantonale Finanzhaushaltsverordnung eingehalten werden. Unmittelbare Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden, insbesondere was die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Die Finanzkontrolle informiert den Regierungsrat im Bericht vom 12. April 2010 darüber, dass keine Feststellungen bestehen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2009 des Kantonsspitals Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

Abgestützt auf dieser Verantwortlichkeit sind aus Sicht des Regierungsrats keine Beanstandungen beim Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2009 auszumachen; die rechtlichen Vorschriften werden wie vorgesehen eingehalten.

2.) *Wie ist das Resultat der ordentlichen Revision?*

Der Bericht der gewählten Kontrollstelle KPMG AG, Root/Luzern vom 12. März 2010 an die Aufsichtskommission ist in der Berichterstattung enthalten. In diesem Bericht wird die Übereinstimmung der Buchführung und der Jahresrechnung mit den allgemeinen gesetzlichen Buchführungsvorschriften gemäss Art. 957 ff. OR, dem Gesundheitsgesetz, der Spitalverordnung, der Finanzhaushaltsverordnung, den Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung sowie der Anleitung zur Erstellung des Jahresabschlusses des Kantonsspitals Obwalden bestätigt. Die Revisionsstelle empfiehlt denn auch, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden wird von der externen Revisionsstelle mit Schreiben vom 12. März 2010 zur Genehmigung empfohlen. Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Beilagen:

Für alle Empfänger des Berichts

- Beschlussantrag

Nur für Mitglieder des Kantonsrats

- Rechenschaftsbericht der Aufsichtskommission
- Übersicht Kennzahlen
- Bericht der Revisionsstelle KPMG